

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 14. April

Nr. 14

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 25. März 2014

Gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge [Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Elften Änderungsgesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)] gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 21. März 2014 wurde der Schweinezucht Alt Tellin GmbH, Fienerstraße 1, 39307 Gladau auf Antrag vom 24. August 2011 folgende Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG erteilt:

Die Erweiterung bzw. Änderung von Anlagenbestandteilen und Inputstoffen der mit der Sauenanlage genehmigten Biogasanlage und die Errichtung und der Betrieb eines zweiten BHKW (0,845 MW_{el}, 2,016 MW_{FWL}) sowie die Leistungserhöhung des bereits genehmigten BHKW von 0,676 MW_{el} auf 0,845 MW_{el} (2,016 MW_{FWL}) in der Gemeinde Alt Tellin, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gemarkung Siedenbüssow, Flur 1, Flurstücke 62/2, 63/1, 64/1, 69/5, 69/6 und 70/2 werden genehmigt.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 II Satz 2 und § 16 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit vom

15. April 2014 bis einschließlich 29. April 2014

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg (3. Etage, Zimmer 309) während der Dienststunden

in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 13:30 Uhr)

und im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Dr.-Georg-Kohnert-Straße 5, 17126 Jarmen, während der Dienststunden

Mo.	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Di.	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:45 Uhr,
Mi.	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Do.	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:45 Uhr,
Fr.	von 8:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 197

Verlust von Dienstsiegeln

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 27. März 2014

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27. Mai 2013 (II-113-43000-2011/037-007), die im Amtlichen Anzeiger vom 10. Juni 2013 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 318) veröffentlicht wurde, wird hiermit **berichtigt**.

Statt des Siegels mit der Unterscheidungszahl 84 wird das Siegel mit der Unterscheidungszahl 85 mit Wirkung vom 10. Mai 2013 für ungültig erklärt.

Im Übrigen gilt die Bekanntmachung vom 27. Mai 2013 unverändert weiter.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 197

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 28. März 2014

Die GASAG Contracting GmbH, Im Teelbruch 55, 45219 Essen beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage in der Stadt Wittenburg, Zur Winterwelt 1, Alpincenter Hamburg-Wittenburg (Nummer 1.2.3.2V Anhang 1 der 4. BImSchV) am Standort 19243 Wittenburg, auf dem Grundstück Gemarkung Wittenburg, Flur 8, Flurstück 5/5.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem § 3c Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 198

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 1. April 2014

Die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Mestlin e. G., 19374 Mestlin beabsichtigt die wesentliche Änderung ihrer Rinderanlage durch Errichtung eines Rinderstalles und damit Erweiterung des Rinderbestandes von 667 Rinder- und 120 Kälberplätzen auf 829 Rinder- und 190 Kälberplätze am Standort Mestlin, Gemarkung Mestlin, Flur 2, Flurstücke 9/2, 10/0 und 11/0.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 5 in Verbindung mit § 3b Absatz 3 sowie in Verbindung mit Nummer 7.5.2 der Anla-

ge 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 198

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 1. April 2014

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Herrn Andreas Brosseit zum Ausbau der vorhandenen Hähnchenmastanlage durch den Neubau von zwei Ställen in Kuppentin, Gemarkung Kuppentin, Flur 1, Flurstücke 74/1, 75, erfolgt die Auslegung von ergänzenden Unterlagen zur FFH-Untersuchung.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 7.1.3.1 G/E des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt nach 7.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Die Unterlagen zur FFH-Untersuchung sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG vom 22. April 2014 bis einschließlich 21. Mai 2014 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

1. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer S 11, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13

Montag-Donnerstag: 7.30 – 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

2. Amt Eldenburg Lütz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Zimmer 2A 10, 19386 Lütz, Am Markt 22

Montag und
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Einwendungen können gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BImSchG vom 22. April 2014 bis einschließlich 3. Juni 2014 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Auf ausdrückliches Verlangen des Einwenders können Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen die Einwendungen erhoben haben

am 1. Juli 2014 um 10.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Gallin,
19386 Gallin, Lange Straße 40a

und, falls erforderlich, an Folgetagen erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 198

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 1. April 2014

Die Ökostrom Dresden GmbH, Adolf-Kalwac-Straße 1E, 01728 Bannewitz, hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Änderung der Betriebsweise ihrer Biogasanlage mit einer maximal erzeugten Biogasmenge von ca. 3,2 Mio Nm³/a und einem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,777 MW_{FWL} (elektrische Leistung 0,717 MW_{el}) zur energetischen Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen am Standort Gemarkung Kublank, Flur 5, Flurstück 38/1 gestellt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit den Nummern 1.2.2.2 und 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 199

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die

Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Anklam**

Vom 27. März 2014

5 K 28/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 17. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 122 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 1490, Gemarkung Anklam, Flurstück 26/5, Flur 9, Verkehrsfläche, Pasewalker Allee, Größe: 21 m²; Gemarkung Anklam, Flurstück 26/6, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Pasewalker Allee 72, Größe: 646 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäude. Im Erd- und Obergeschoss befinden sich jeweils zwei Wohnungen und im Dachgeschoss eine Einraumwohnung.

Bei den Nebengebäuden handelt es sich um einen Carport und ein Gartengerätehaus.

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 199

Bekanntmachung des Amtsgerichts Bergen auf Rügen

Vom 1. April 2014

14 K 9/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 19. Juni 2014 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal versteigert werden:

1. das im Grundbuch von Sellin Blatt 3465 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 1: 210.747/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Jagdschloß, Flur 6, Flurstück 231/2 – Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1 – 407 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung.
2. das im Grundbuch von Sellin Blatt 3509 eingetragene Teileigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 1: 100/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Jagdschloß, Flur 6, Flurstücke 230/1 – Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1a, 1b – 880 m², 231/3 – Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1a, 1b – 187 m² und 232 – Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1a, 1b – 315 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichneten Pkw-Einstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 4. April 2012 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **105.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 3.000,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör für das Objekt zu 1. und auf 6.000,- EUR für das Objekt zu 2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 25/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 19. Juni 2014 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal versteigert werden das im Grundbuch von Garz Blatt 1381 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 7: Gemarkung

Garz, Flur 8, Flurstücke 154/6 – Gebäude- und Freifläche, Wendorfer Straße 10a – 6 m² und 155/5 – Gebäude- und Freifläche, Wendorfer Straße 10a – 227 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. November 2011 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **127.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 21/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 19. Juni 2014 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal versteigert werden das im Grundbuch von Bergen Blatt 5526 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 1: Gemarkung Bergen, Flur 11, Flurstück 12/34 – Gebäude- und Freifläche, Am Hofstaedter Moor 10 – 514 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Juli 2011 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **202.000,- EUR**.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Dem im Termin am 28. November 2013 abgegebenen Meistgebot wurde antragsgemäß der Zuschlag versagt, da es 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

9 K 13/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, dem 17. Juni 2014 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Garz Blatt 2260 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
Losentitz	3	4/7	Gebäude- und Freifläche, Garz, OT Losentitz, Ringstraße 10	1.087 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 5.2; Wohnung im Erd- und Dachgeschoss versteigert werden.

Bei dem Objekt (Anschrift: 18574 Garz, OT Losentitz, Ringstraße 10b) handelt es sich um eine ca. 1996 errichtete Doppelhaushälfte (nicht unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 115 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 7. Mai 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren Zudar.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **120.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 8.000,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 200

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 19. März 2014

12 K 6/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 7. Juli 2014 um 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden das im Grundbuch von Sanzkow Blatt 353 unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück; Gemarkung Sanzkow, Flur 8, Flurstück 52, Größe: 5.804 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, ein- bis zweigeschossigen Wohnhaus mit ehemaliger Gaststätte (nicht nutzbar). Das Dach- und Obergeschoss sind ausgebaut, Baujahr nicht bekannt, ab 2000 teilweise modernisiert (Sanitär, Fenster, tlw. Elektrik). Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Nebengebäude (Garage, Stallgebäude). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Das Objekt befindet sich in 17111 Siedenbrünzow, OT Sanzkow, Dorfstraße 8/9.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **51.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. März 2014

13 K 1/13

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Eigentümergemeinschaft soll am **Mittwoch, dem 25. Juni 2014 um 9.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14 in 17109 Demmin, Saal 1 (1. Obergeschoss) versteigert werden: das im Grundbuch von Demmin Blatt 1666 eingetragene Grundstück

Nr. 1 Gemarkung Demmin, Flur 1, Flurstück 473/2, Größe: 1.798 m²

Nr. 2/zu1 Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Demmin, Flur 1, Flurstück 475, Grundbuch von Demmin Blatt 4977

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus/Wirtschaftsgebäude und mehreren kleineren Mehrzweckgebäuden. Die Gebäude sind nicht unterkellert. Baujahr des Hauptgebäudes ca. 1925. Der Umbau zu Wohnzwecken erfolgte ca. 1967. Der bauliche Zustand ist altersentsprechend. Eine Sanierung bzw. Modernisierung erfolgte bisher nicht. Auch an den Nebengebäuden besteht teils erheblicher Sanierungstau. Das Objekt befindet sich in 17109 Demmin, Wollweberstraße 19a.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **118.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

13 K 2/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 2. Juli 2014 um 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14 in 17109 Demmin, Saal 1 (1. Obergeschoss) versteigert werden

- das im Grundbuch von Demmin Blatt 2208 eingetragene Grundstück
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, bestehend aus:
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 83/1, Größe: 138 m²
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 83/2, Größe: 813 m²
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 83/3, Größe: 658 m²
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 83/4, Größe: 245 m²
- das im Grundbuch von Demmin Blatt 2211 eingetragene Grundstück
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, bestehend aus:
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 84/1, Größe: 884 m²,
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 84/2, Größe: 438 m²
Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 84/3, Größe: 193 m²

Die Grundstücke sind unbebaut und als Gebäude- und Freifläche ausgewiesen. Die Grundstücke sind gelegen in 17109 Demmin, Am Meisengrund/Rosestraße.

Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt: Demmin Blatt 2208 – **25.000,00 EUR**; Demmin Blatt 2211 – **20.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

13 K 2/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 25. Juni 2014 um 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14 in 17109 Demmin, Saal 1 (1. Obergeschoss) versteigert werden: das im Wohnungsgrundbuch von Demmin Blatt 6634 eingetragene Wohnungseigentum, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, bestehend aus 22/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Demmin, Flur 7, Flurstück 111/2, Größe: 586 m², verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 2; Wohnung.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten, viergeschossigen Familienwohnhaus. Baujahr ca. 1915, 2002 überwiegend modernisiert. Das Wohnungseigentum liegt im Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss im hinteren Gebäudeteil. Die Wohnfläche im Erd- und Oberschoss beträgt 56 m², die Nutzfläche im Kellergeschoss ca. 23 m². Es besteht geringfügiger Instandhaltungstau. Das Objekt befindet sich in 17109 Demmin, Bahnhofstraße 3.

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **40.000,00 EUR**.

Im vorherigen Termin wurde der Zuschlag aufgrund § 85a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. März 2014

12 K 11/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 25. August 2014 um 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden das im Grundbuch von Loitz Blatt 398 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück; Gemarkung Loitz, Flur 24, Flurstück 59, Größe: 134 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte. Das Gebäude ist teilweise unterkellert (Kriechkeller) und das Dachgeschoss ist ausgebaut (Wohnfläche ca. 84 m²). Baujahr vermutlich um 1850, nach 1990 teilweise modernisiert. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Das Objekt befindet sich in 17121 Loitz, Goethestraße 33.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **31.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

82 K 39/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 25. August 2014 um 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden das im Grundbuch von Golchen Blatt 326 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück; Gemarkung Golchen, Flur 3, Flurstück 154, Größe: 1.391 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienwohnhaus, welches als Doppelhaushälfte errichtet wurde. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Baujahr ca. 1947, nach Brand 1952/53 neu aufgebaut und 1997 saniert und modernisiert. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Es besteht Instandhaltungstau. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück zwei Garagen und ein Schuppen. Das Objekt befindet sich in 17089 Golchen, Dorfstraße 4.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **74.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. März 2014

82 K 15/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 1. September 2014 um 9.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden das im Grundbuch von Knorrendorf Blatt 195 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück, Gemarkung Kastorf, Flur 2, Flurstück 28/1, Größe: 1.562 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1950. Das Dachgeschoss ist vermutlich ausgebaut. Ein Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden war nicht möglich. Es besteht vermutlich Instandhaltungs- und Reparaturstau. An das Wohnhaus wurden ein Schlepptdach und eine einfache Terrassenüberdachung angebaut. Das Objekt befindet sich in 17091 Knorrendorf, OT Kastorf, Dorfplatz 3.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **26.000,00 EUR**.

In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 201

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 26. März 2014

10 K 16/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Kleinen Blatt 450, Gemarkung Losten, Flurstück 26 der Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Häuslerreihe 15, Größe: 1.834 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 23996 Losten, Häuslerreihe 15

Auf dem im Außenbereich liegenden Grundstück befinden sich ein geringfügig unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit hofseitigem Anbau (Dachgeschoss nicht ausgebaut, Wfl. ca. 107 m²), eine Garage, ein Carport sowie ein abrisssreifes Schuppengebäude.

Verkehrswert: **59.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

10 K 23/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Juli 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rögnitz Blatt 1026, Gemarkung Rögnitz, Flurstück 31/2 der Flur 2, Landwirtschaftsfläche, Wittenburger Chaussee, Größe: 46.066 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Lage: Wittenburger Chaussee, 19205 Rögnitz

Auf dem im Außenbereich liegenden Grundstück befindet sich ein Reiterhof mit Reithalle, ein Pferdestall (elf Pferdeboxen, Sozial- und Sanitärraum, Pferdewaschplatz) mit Pferdestallanbau (sechs Pferdeboxen) und ein Strohlager. 40.166 m² wurden als Grünlandfläche/Weide bewertet.

Verkehrswert: **144.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

10 K 24/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Juli 2014 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 3397, Gemarkung Jarmstorf, Flurstück 5/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Rehnaer Straße 13, Größe: 1.020 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19205 Gadebusch, Rehnaer Straße 13

Auf dem Grundstück befinden sich ein eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1949, Wfl. ca. 110 m²), nicht unterkellertem Anbau und Veranda sowie ein einfacher Carport und weitere einfache Nebengebäude. Beachte: nur äußere Inaugenscheinnahme, Grenzbebauung

Verkehrswert: **69.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

8 K 38/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Juni 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: lfd. Nr. 2 des BVZ: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4843,

Gemarkung Pötenitz, Flurstück 142 der Flur 4, Landwirtschaftsfläche, In den Salzwiesen, Größe: 4.382 m²

Gemarkung Pötenitz, Flurstück 89 der Flur 4, Landwirtschaftsfläche, Am Reiher Bruch, Größe: 64.462 m²

Gemarkung Pötenitz, Flurstück 170 der Flur 4, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Beim Reth, Größe: 6.158 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, in der Nähe der Ortschaft

Es handelt sich um Flächen der Landwirtschaft. Flurstück 89 ist eine Ackerfläche. Flurstück 142 stellt sich als Grünlandfläche dar und Flurstück 170 überwiegend als Grünland, im Übrigen als Graben- und Gehölzfläche. Die Flurstücke 142 und 170 liegen im Naturschutzgebiet.

Verkehrswert: **189.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 1. April 2014

8 K 14/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Carlow Blatt 6058, Gemarkung Stove, Flurstück 190, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Ringstraße 4, Größe: 3.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19217 Stove, Ringstraße 4

Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit Teilkellerung (Bj. ca. 1950, Wfl. ca. 113 m²) nebst Stallgebäude (mit erheblichen Bauschäden) und einer Garage mit Abstellräumen. Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten sind erforderlich.

Verkehrswert: **75.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 203

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Hagenow**

Vom 31. März 2014

4 K 65/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pritzler Blatt 345; Gemarkung Pritzler, Flurstück 2/23, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Größe: 5.273 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das im Ortsteil Schwechow liegende Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Es ist mit Vorgarten und Rasenfläche hinter dem Haus angelegt. Das Gebäude wurde vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet und ursprünglich als Lehrlingswohnheim genutzt. Es ist ca. 1999/2000 vollständig umgebaut und saniert worden. Das Gebäude ist teilweise unterkellert und in den Erd-, Ober- und Dachgeschossen ausgebaut; es sind 15 Wohneinheiten mit einer Größe von 68 – 102 m² vorhanden. Der Spitzboden ist augenscheinlich ausbaubar. Von den 15 Wohneinheiten standen am Tag der Besichtigung 10 leer.

Verkehrswert: **200.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

4 K 66/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. Juni 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pritzler Blatt 305 Gemarkung Schwechow, Flurstück 2/4, Flur 1, Gartenland, Größe: 878 m²; Gemarkung Schwechow, Flurstück 2/5, Flur 1, Gartenland, Größe: 822 m²; Gemarkung Schwechow, Flurstück 2/6, Flur 1, Gartenland, Größe: 850 m²; Gemarkung Schwechow, Flurstück 2/7, Flur 1, Gartenland, Größe: 831 m²; Gemarkung Schwechow, Flurstück 2/14, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 1.864 m²; Gemarkung Schwechow, Flurstück 2/24, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 9.768 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das im Ortsteil Schwechow liegende Grundstück ist mit zwei Mehrfamilienhäusern, eines davon mit Saalanbau, sowie mit zwei weiteren Gebäuden mit jeweils sechs Garagen, einer Sporthalle und einem Lagergebäude bebaut. Die Sporthalle wurde als Stahlkonstruktion in massiver Bauweise errichtet, sie ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und im Allgemeinen als abbruchreif zu qualifizieren. Das Grundstück ist zum Teil mit Vorgärten und Rasenflächen hinter den Häusern angelegt. Auf dem hinteren Teil ist ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten eingerichtet. Die Gebäude wurden vermutlich Ende der 50er-Jahre errichtet und ursprünglich als Lehrlingswohnheim mit Schulgebäude genutzt. Es ist ca. 1999/2000 vollständig umgebaut und saniert. Die Gebäude sind teilweise unterkellert und in den Erd-, Ober- und Dachgeschossen ausgebaut; es sind insgesamt 21 Wohneinheiten mit Größen von 51 – 130 m² vorhanden. Am Tag der Besichtigung waren von den 21 Wohneinheiten 12 leer stehend.

Verkehrswert: **300.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 1. April 2014

4 K 4/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Picher Blatt 382, Gemarkung Picher, Flurstück 115/1, Flur 3, Ludwigsluster Straße 13, Größe: 1.906 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück befindet sich im zentralen Ortsgebiet von Picher. Es ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie einer alten Garage bebaut. Die übrige Grundstücksfläche wird als Stellplatz, Garten oder Freizeitanlage genutzt. Das Einfamilienhaus und die Einliegerwohnung sind am Stichtag leer stehend. Das Gebäude macht hinsichtlich seiner baulichen Struktur einen standhaften Eindruck, es wurde in den zurückliegenden Jahren bereits überwiegend modernisiert. Die Ortsbesichtigung brachte jedoch auch Unterhaltungsbesonderheiten zum Vorschein, die den Rahmen einer regulären Bewirtschaftung und Instandhaltung wertprägend übersteigen.

Verkehrswert: **114.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 204

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 28. März 2014

15 K 30/12

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 27. Mai 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Granzin bei Stolpe Blatt 20653

Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 10, Flur 1, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 9.614 m²;
Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 20/1, Flur 1, Verkehrsfläche Straße von Granzin nach Barkow, Größe: 307 m²;

Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 20/2, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, An der Straße nach Barkow, Größe: 3.067 m²;
Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 147, Flur 3, Landwirtschaftsfläche, An der Straße nach Barkow, Größe: 2.786 m²;
Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 185, Flur 3, Landwirtschaftsfläche, Größe: 4.710 m²;
Gemarkung Granzin bei Stolpe; Flurstück 251, Flur 3, Landwirtschaftsfläche, Größe: 6.566 m²;
Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 297, Flur 3, Landwirtschaftsfläche, Größe: 14.739 m²;
Gemarkung Granzin bei Stolpe, Flurstück 303, Flur 3, Landwirtschaftsfläche, Größe: 10.808 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück wird mit Ausnahme des Flurstücks 20/1 und Teilen des Flurstücks 10 landwirtschaftlich genutzt und ist verpachtet. Das Flurstück 20/1 und Teile des Flurstücks 10 werden als Straße genutzt. Das Bodenordnungsverfahren „Stolpe“ ist angeordnet.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Parchim eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 31. März 2014

15 K 48/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. Juni 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ziegendorf Blatt 173, BV-Nr. 1, Gemarkung Ziegendorf, Flurstück 253/9, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Parchimer Straße 7, Größe: 498 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einer ca. 1990 errichteten Doppelhaushälfte, leer stehend, Baumängel, Bauschäden vorhanden, Wohnfl. ca. 119 m².

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **45.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 29/12

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 27. Mai 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stolpe Blatt 411, Gemarkung Barkow, Flurstück 138, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.272 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück in reizvoller, ruhiger ländlicher Gegend ist bebaut mit einem ca. um 1850 errichteten und zu DDR-Zeiten tlw. sanierten, eingeschossigen Wohnhaus mit Stallteil sowie hofseitigem Anbau (Waschküche) und einem Hofgebäude (Garage), erheblicher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf; bei Baumaßnahmen im Stallteil sind die Regelungen des Naturschutzes zu beachten. Das Flurstück gehört zum Bodenordnungsverfahren „Stolpe“.

Nähere Einzelheiten können den Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Parchim eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **23.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 205

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 1. April 2014

15 K 37/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pruchten Blatt 40021, Gemarkung Bresewitz, Flurstück 192/3 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Zur Vogelwiese 11, Größe: 228 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Anteil an einem unbebauten Grundstück (straßen- und kanalausbaupflichtig, Baurecht nach § 34 BauGB) in 18356 Pruchten, OT Bresewitz, Zur Vogelwiese 11

Verkehrswert: **6.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 206

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 25. März 2014

66 K 75/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. Juni 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock, Hansestadt Blatt 5905; 145,73/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 6 und dem Sondernutzungsrecht an d. Kfz.-Stellplatz Nr. 6 an dem Grundstück, Gemarkung Warnemünde, Flurstück 455 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 487 m²

Verkehrswert: **121.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 206

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 31. März 2014

55 K 30/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 8199, Gemarkung Schwerin, Flurstück 54, Flur 70, Gebäude- und Freifläche, Müllerstraße 15, Größe: 291 m²

Verkehrswert: 290.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 14184, Gemarkung Schwerin, Flurstück 53, Flur 70, Gebäude- und Freifläche, Müllerstraße 13, Größe: 286 m²

Verkehrswert: 250.000,00 EUR

Verkehrswert gesamt: **600.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 206

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 26. März 2014

611 K 86/13

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Staven Blatt 510, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Staven, Flur 1, Flurstücke A) 35/20 (772 m²) und B) 35/12 (557 m²) soll am **Montag, dem 16. Juni 2014 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- A) massives Nebengebäude (Garage mit Nebenräumen), Bj. ca. 1990
- B) Einfamilienhaus, Rossower Straße 10, eingeschossig, unterkellert (einschl. Terrasse), ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1989 – 1990, tlw. modernisiert, Wohnfläche 83,82 m²

Verkehrswert: A) 13.600,00 EUR, B) 47.400,00 EUR, gesamt: **61.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 37/12

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 3655, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bresewitz, Flur 6, Flurstück 18 (18.465 m²) soll am **Montag, dem 23. Juni 2014 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Gewerbegrundstück, OT Ziegelei Bresewitz, Schwanbecker Chaussee 44: Büro- und Sozialgebäude (281 m²), Lagergebäude (769 m²) mit Unterstellfläche, Werkstatt (924 m²): eingeschossig, nicht unterkellert, Bj. um 1970

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

Der Zuschlag kann in diesem Termin aus den Gründen der §§ 85a, 74a Absatz 1 ZVG nicht mehr versagt werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 207

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ueckermünde**

Vom 26. März 2014

6 K 9/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal: 2.02 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altwarp Blatt 240, Gemarkung Altwarp, Flurstück 106/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 55, Größe: 899 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (Baujahr ca. 1960); Schuppenanlage und Garage

Verkehrswert: **153.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altwarp Blatt 240, Gemarkung Altwarp, Flurstück 105/12 der Flur 2, Verkehrsflächen, An der Seestraße, Größe: 50 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut

Verkehrswert: **500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altwarp Blatt 240, Gemarkung Altwarp, Flurstück 110/36 der Flur 2, Erholungsfläche, Verkehrsflächen, An der Seestraße, Größe: 439 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut

Verkehrswert: **4.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 207

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wolgast

Vom 26. März 2014

42 K 34/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Zinnowitz Blatt 2485; 135/5.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 4 und dem Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche im Sondernutzungsplan in derselben Farbe wie das betreffende Gebäude, dem Sondernutzungsrecht an der im Sondernutzungsplan blau dargestellten Fläche G4 gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer von Blatt 2486 bis 2488, dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 4 und dem Sondernutzungsrecht an den tragenden Gebäudeteilen gemeinsam mit Blatt 2486 bis 2488 und der Trennmauer gemeinsam mit Blatt 2486 an dem Grundstück; Gemarkung Zinnowitz, Flurstück 83, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Kneippstraße 25, Größe: 4.520 m²; Gemarkung Zinnowitz, Flurstück 84/9, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Kneippstraße 25, Größe: 1.365 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um einen eingeschossigen, nicht unterkellerten Reihengebäude, welcher über ca. 34 m² Wohnfläche (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur) sowie eine Terrasse verfügt.

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. März 2014

42 K 14/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 875; 67,23/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 11 an dem Grundstück, Gemarkung Peenemünde, Flurstück 124/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7, 8, Größe: 1.127 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die im (auszubauenden) Dachgeschoss eines zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses gelegene (Dreizimmer-)Wohnung befindet sich im Rohbauzustand und verfügt über ca. 55 m² Fläche.

Verkehrswert: **13.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 38/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. Juni 2014 um 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Zinnowitz Blatt 1868; 240/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 8 und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz und dem Garten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, an dem Grundstück, Gemarkung Zinnowitz, Flurstück 56, Flur 6, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, Neue Strandstraße 39, Größe: 3.331 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss der (dreigeschossigen, teilweise unterkellerten) „Parkresidenz Sanssouci“, die über ca. 49 m² Wohnfläche (Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Bad, Flur) nebst Terrasse verfügt.

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Inventar)

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 8/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. Juni 2014 um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Zinnowitz Blatt 2034; 101/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 9 und dem Sondernutzungsrecht an d. Gartenanteil Nr. G 1-10, das den jeweiligen Eigentümern der Blätter 2026 bis 2035 gemeinschaftlich zusteht, an dem Grundstück Gemarkung Zinnowitz, Flurstück 63, Flur 10, Gebäude- und Freifläche; Hohe Straße 2, Größe: 1.585 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die im Dachgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses (Bj. ca. 1995/1996) gelegene Wohnung mit Balkon und Keller verfügt über ca. 75,40 m² Wohnfläche (Wohn-, Kinder-, Schlafzimmer, Küche, Bad, Extra-WC, Flur).

Verkehrswert: **130.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 1. April 2014

42 K 61/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Juni 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 872; 94,10/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller-SE-Nr. 8 an dem Grundstück; Gemarkung Peenemünde, Flurstück 124/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7, 8, Größe: 1.127 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Die im Erdgeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses befindliche Wohnung verfügt über etwa 84 m² Wohnfläche (vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur/e).

Verkehrswert: **54.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 62/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Juni 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 873; 94,22/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller-SE-Nr. 9 an dem Grundstück, Gemarkung Peenemünde, Flurstück 124/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7, 8; Größe: 1.127 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die im 1. Obergeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses befindliche Wohnung verfügt über etwa 84 m² Wohnfläche (vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur/e).

Verkehrswert: **52.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 43/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Juni 2014 um 12:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 874; 94,10/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller-SE-Nr. 10 an dem Grundstück, Gemarkung Peenemünde, Flurstück 124/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7, 8, Größe: 1.127 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die im 1. Obergeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses befindliche Wohnung verfügt über etwa 84 m² Wohnfläche (vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur/e).

Verkehrswert: **51.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Sonstige Bekanntmachungen

Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) als Tunnelbauwerk zwischen Puttgarden und Rødby, deutscher Vorhabenabschnitt, von Puttgarden im Bereich der Stadt Fehmarn und des schleswig-holsteinischen Küstenmeeres bis zur deutsch-dänischen Nationalgrenze im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Vom 1. April 2014

Wesentlicher Inhalt der Planung ist

- Neubau eines kombinierten Eisenbahn-Straßentunnels durch die Ostsee nach Dänemark als Absenktunnel
- Anlage eines temporären Arbeitshafens östlich des bestehenden Fährhafens für die Dauer der Bauzeit mit anschließendem Rückbau des Arbeitshafens
- Neubau eines Portalgebäudes, eines Lüftungsbauwerks, einer Rückkühleranlage sowie eines Objekthochwasserschutzes für den Tunnel
- Gewinnung von Sand bei der Herstellung des Tunnelgrabens
- Neubau einer Landgewinnungsfläche östlich des bestehenden Fährhafens mit Neugestaltung der Küste
- mehrjähriger Baubetrieb mit schwimmenden Baugeräten im Fehmarnbelt unter laufendem Schiffsverkehr
- Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten Eisenbahnanlage ab Höhe Ortslage Bannesdorf in Richtung Dänemark (Ausfädelung aus der Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden der DB Netz AG), zwischen der Küstenlinie und der Staatsgrenze als Tunnel
- Abzweig eines Anschlussgleises zum Fährhafen Puttgarden
- Neubau einer Systemtrennstelle zum Wechsel der eisenbahntechnischen Einrichtungen vom deutschen zum dänischen Bahnnetz (z. B. Oberleitungssystem) südlich der künftigen Straßenüberführung des Marienleuchter Weges
- Neubau von je einem GSM-R-Mastes in der Nähe des Tunnelportals sowie in Burg a. F. beim Abzweig Fehmarn West einschließlich Telekommunikationscontainer bzw. Signalcontainer und Stromversorgung
- Neubau von Überführungen der Kreisstraße K 49 über die neue Eisenbahnanlage der FBQ und über das Anschlussgleis zum Fährhafen

- Neubau einer Überführung des Marienleuchter Weges über die neue Eisenbahnstrecke der FBQ
 - Teilrückbau von ca. 220 m eines Ausziehgleises des Bahnhofs Puttgarden
 - Neubau von Regenrückhaltebecken
 - Neubau einer Entgleisungsdetektion und einer Heißläuferortungsanlage an der Eisenbahnstrecke Lübeck-Puttgarden bei Bau-km (Bahn) 5+836,000
 - Neubau einer Bundesfernstraße mit Autobahnstandard ab Ortslage Bannesdorf als Verschwenkung aus der B 207/E 47 Heiligenhafen-Puttgarden in Richtung Dänemark, zwischen Küstenlinie und der Staatsgrenze als Tunnel
 - Folgebaumaßnahmen zum Anschluss des nachgeordneten Straßennetzes
 - Verlegung von Verbandsgewässern und Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Rückbau von vier Windenergieanlagen im Windpark Presen
 - Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bereich der Stadt Fehmarn u. a. im Nahbereich der kombinierten Eisenbahn- und Straßenbaumaßnahme sowie Einbringung von Maßnahmen eines anerkannten Ökokontos auf dem Gebiet der Gemeinde Süsel für das beantragte Bauvorhaben sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen und Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Fehmarn, im schleswig-holsteinischen Küstenmeer und in der deutschen AWZ bis zur deutsch-dänischen Nationalgrenze in der Ostsee
- I. Die Femern A/S in Kopenhagen als Vorhabenträger für den Anteil der Eisenbahnfachplanung und der LBV-SH, Niederlassung Lübeck, als Vorhabenträger für den Anteil der Bundesfernstraßenfachplanung haben für die Realisierung des Bauvorhabens in der Form eines kombinierten Eisenbahn-Bundesfernstraßen-Tunnels, basierend auf dem im Jahre 2009 in beiden Ländern ratifizierten Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland, ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens erfolgt einheitlich nach den verfahrensrechtlichen Vorgaben der §§ 18 ff. AEG in Verbindung mit §§ 139 ff. des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LVwG). Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Vorhabenträgern einerseits und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.
- II. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens führt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebsitz, das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt aus bei folgenden Auslegungsstellen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 5. Mai 2014 bis einschließlich 5. Juni 2014:

Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen, Ortsteil Burg, Zimmer 6, Ohrstraße 22, 23769 Fehmarn während der folgenden Zeiten:

Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Di. 8.00 – 18.00 Uhr,

Amt Oldenburg Land, Sitzungszimmer, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg i. H., Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 13.00 – 16.00 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter T.: 04361 4937-16

Stadt Oldenburg, Rathaus, Zimmer 0.03, Markt 1, 23758 Oldenburg, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. – Mi.: 8.00 – 16.00 Uhr, Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr,

Amt und Gemeinde Lensahn, Ordnungsamt, Zimmer 12, Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.30 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter T.: 04363 508-22

Amt Ostholstein-Mitte, Außenstelle, Krabbenstraße 2, 23730 Neustadt i. H., Einsichtnahme-Zeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 17.00 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter T.: 04528 9174-403 oder -401

Stadt Neustadt, Bauamt, Zimmer 10, Kirchhofsallee 2, 23730 Neustadt i. H., Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter T. : 04561 619-432

Gemeinde Scharbeutz, Zimmer 205, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. – Do.: 8.30 – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr, Mo., Di., Mi.: 14.00 – 15.30 Uhr, Fr. 8.30 – 11.00 Uhr,

Gemeinde Ratekau, Bauverwaltung, Zimmer 32, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Einsichtnahme-Zeiten:

Di.: 7.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr, Mi. und Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter T.: 04504 803-630 oder -601

Gemeinde Timmendorfer Strand, Zimmer 10, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr, Mo. und Do.: 14.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung unter T.: 04503 807-150.

Stadt Bad Schwartau, Zimmer 313, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. 8.00 – 17.45 Uhr, Di., Mi., Do.: 8.00 – 14.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr,

Hansestadt Lübeck, Foyer der Bauverwaltung (i-Punkt), Mühlendamm 12, 23552 Lübeck, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. und Di.: 8.00 – 14.00 Uhr, Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr,

LBV-SH, Betriebssitz, Foyer im Erdgeschoss des Hauses E, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, Einsichtnahme-Zeiten:

Mo. – Fr.: 9.00 bis – 11.30 Uhr, Mo. – Do.: 12.00 – 15.00 Uhr, Fr. 12.00 – 13.30 Uhr.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen. Dies sind hier der landchaftspflegerische Begleitplan, die Umweltverträglichkeitsstudie, die Natura 2000-Untersuchungen, der Artenschutzbeitrag sowie weitere umweltbezogene Gutachten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

1) Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 3. Juli 2014

schriftlich (möglichst dreifach zum Aktenzeichen 409 – 622.228-16.1-1) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bei folgenden Stellen:

- Bürgermeister der Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen, Ortsteil Burg, Ohrstraße 22, 23769 Fehmarn oder
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz, Anhörungsbehörde, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel,
- Amt Oldenburg Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg i. H.,
- Stadt Oldenburg, Markt 1, 23758 Oldenburg,
- Amt und Gemeinde Lensahn, Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn,
- Amt Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg,
- Stadt Neustadt, Kirchhofsallee 2, 23730 Neustadt i. H.,
- Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz,
- Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau,
- Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand,
- Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau und
- Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 12, 23552 Lübeck.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt

Die Anhörungsbehörde verfügt nicht über einen Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Daher sind Einwendungen, die als E-Mail bei der Anhörungsbehörde eingehen, nicht rechtswirksam. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nicht anonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an die Antragssteller und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 18a Nummer 7 Satz 1 AEG). Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen und Einwendungen der nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen (§ 18a Nummer 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben

- 2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch örtlich bekannt gemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Voll-

macht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 18a Nummer 5 Satz 1 AEG).

- 3) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebsitz. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 4) Die Nummern 1 bis 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend. Gleichzeitig wird das UVP-Verfahren grenzüberschreitend nach § 9a und § 8 UVPG durchgeführt.
- 5) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6) Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und die Veränderungssperre nach § 9a Absatz 1 FStrG und § 19 Absatz 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Baulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Absatz 6 FStrG und § 19 Absatz 3 AEG).